



Niederschrift

über die am **Montag, den 11. Oktober 2021 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **68. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und
die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser,
Martin Pendl, Gerhard Achorner, Josef Dagn, Josef Rehbichler, Martin Köck,
Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl, Franz Adelsberger

Entschuldigt: Monika Hager-Wild (vertreten durch Gerhard Achorner)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 9.8.2021 und 20.9.2021
- 2) Vorstellung des Projektes (Erlebnis- und Freizeitareal) von Andreas Dagn
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Reither Ortsraumplanung
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 398 (Münichau) KG Reith b. K. – Zweitbeschluss
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 357/7 (Bahaus) KG Reith b. K.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit der Property Brothers GmbH
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Gemeindefahrzeuges
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Brixentaler
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Straßeninteressentschaft Hennleiten
- 10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

GR Gerhard Achorner wird angelobt.

Der Bgm weist auf die geltenden Covid-19 Bestimmungen hin, welche für die gesamte Sitzung einzuhalten sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte zu genehmigen und unter Tagesordnungspunkt 10 eine Löschungserklärung zur GBW 56 GmbH zu behandeln. Weiters, dass der Punkt a wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) behandelt wird.

Es wird außerdem **einstimmig** beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt 8 nach Punkt 2 behandelt wird

1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 9.8.2021 und 20.9.2021

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Niederschrift der Sitzung vom 9.8.2021 mit **10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** (GR Josef Dagn, GR Franz Adelsberger und GR Gerhard Achorner waren bei der Sitzung nicht anwesend).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Niederschrift der Sitzung vom 20.9.2021 mit **10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** (GR Bettina Behr, GR Sebastian Hölzl und GR Gerhard Achorner waren bei der Sitzung nicht anwesend).

2) Vorstellung des Projektes (Erlebnis- und Freizeitareal) von Andreas Dagn

Andreas Dagn stellt seine Projektidee im Bereich des Mühlnerfeldes vor, wobei die Präsentationsunterlagen als Beilage A zur Niederschrift genommen werden.

So soll zusammengefasst im Bereich zwischen Lisihotel und Reither Ache Freizeit- und Erlebnisareal mit Kinderspielplatz, Klettermöglichkeiten, Wasserspielbereich etc. entstehen.

Nach Präsentation des Projektes (Details Beilage) wird weiter informiert, dass mit der zuständigen Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht bereits Vorgespräche – jedoch noch mit einem alten Projektstand - stattgefunden haben. Die Vertreter der Abteilung sehen das Projekt jedoch aus Raumordnungssicht kritisch. Es wird, sofern der Gemeinderat das Projekt positiv sieht, als nächsten Schritt wiederum einen Gesprächstermin mit den neuen Unterlagen geben.

Auf Frage des Bgm führt Andreas Dagn aus, dass die im Areal vorgesehen Flying-Fox Anlage eine Maximalhöhe von 10m aufweist. Viele der Kletterinstallationen sollen jedoch bodennah sein. Außerdem wurde im Vergleich zum ersten Projektentwurf stark bei der Höhe und Dichte der Klettermöglichkeiten abgespeckt.

Der Bgm informiert, dass der TVB als Grundeigentümer dieses Projekt im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung bereits behandelt hat. Der TVB steht dem positiv gegenüber, wobei noch nicht restlos geklärt ist, in welcher Form der Feldteil zur Verfügung gestellt werden soll. Im Gespräch ist momentan ein Baurecht, wobei dessen Laufzeit noch zu klären wäre. Weiters möglich wäre z.B. ein Superädifikat.

Auf Frage führt Andreas Dagn aus, dass sich die geschätzten Projektkosten auf ca. 3 bis 4 Mil. Euro belaufen.

Der Bgm weist darauf hin, dass es bereits im Eigeninteresse dringend geboten ist, einen Businessplan für das Vorhaben zu erstellen. Andreas Dagn führt aus, dass ein solcher im Rahmen einer Detailplanung erstellt wird, sobald die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss für das Projekt gefasst hat.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt Andreas Dagn aus, dass je nach letztlichem Umfang des Areals ca. 50 – 100 PKW-Stellplätze notwendig sein werden – diese wären derzeit feldseitig parallel zur Einfahrtsstraße angedacht Zum Schutz der Nachbarn und des Ortsbildes, kann sich Andreas Dagn die Errichtung eines Sichtschutzes zum Parkplatz vorstellen.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt Andreas Dagn aus, dass die Bauzeit – sofern alles ideal verläuft - derart angedacht wäre, dass man 2022 mit der Umsetzung beginnt und die Fertigstellung 2023 erfolgt.

Auf weitere Frage wird festgehalten, dass die alten Projektideen für das Mühlnerfeld wohl aufgegeben wurden.

Heute wäre der Grundsatzbeschluss zu fällen, ob sich der Gemeinderat ein derartiges Projekt vorstellen kann, damit die Detailprojektierung von Andreas Dagn angegangen werden kann. Der Bgm weist hier nochmals auf die Wichtigkeit eines Businessplan hin. Weiters führt der AL aus, dass als weitere Schritte neben der Abstimmung mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, eine Abstimmung mit den Behörden wie Naturschutz, Baubezirksamt (Straßenbau und Wasserwirtschaft) etc. stattfinden kann.

Außerdem wird für die Umwidmung ein Raumordnungsvertrag zur Sicherstellung der Nutzung etc. notwendig werden. Dieser gehört im Idealfall mit der TVB-Vereinbarung (z.B. dem Baurechts- oder Superädifikatsvertrag) abgestimmt.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt Andreas Dagn aus, dass aufgrund der hohen Projektsumme ein Investor notwendig ist, wobei sich eine Zusammenarbeit mit dem Lisihotel anbieten würde.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt Andreas Dagn aus, dass man die Lisiworld einbinden wird, jedoch ist das Erlebnis- und Freizeitareal in erster Linie für die Öffentlichkeit gedacht und gegen Eintritt besuchbar.

Auf Frage des Bgm führt Andreas Dagn aus, dass die Anlage für den Außenbereich ausgelegt ist und Winterfest gemacht werden kann.

Auf Frage von GR Bettina Behr, auf welcher Basis die Stellplatzanzahl ermittelt wurde, führt Andreas Dagn aus, dass er Rücksprache mit anderen Projektbetreibern in der Branche gehalten hat, um sich Erfahrungswerte zu holen.

GR Martin Köck weist auf die Verkehrssituation abweichend von der L202 hin. Bgm und BgmStv merken dazu an, dass ein Linksabbieger sowie allenfalls eine Bushaltestelle sicherlich möglich sind, sofern der TVB hier einen Teil seines Feldgrundes zur Verfügung stellt. Dies ist ein Detail, welches im Zuge des Widmungsverfahrens unter Absprache mit der Landesstraßenverwaltung geklärt werden muss.

Auf Frage von GR Martin Pendl führt der Bgm aus, dass die Baurechtslaufzeit seiner Erinnerung nach mit 25 Jahren vom TVB im Zuge der Aufsichtsratssitzung kommuniziert wurde – wobei auch bereits 99 Jahre im Raum standen und hier noch Klärungsbedarf gegeben ist. Der AL führt dazu aus, dass sich dies im Raumordnungsvertrag dann mitregeln lässt – eine Abstimmung mit dem TVB ist wie angeführt sicherlich notwendig.

Der Bgm führt aus, dass sobald dann wiederum die Details auf dem Tisch liegen, eine Abstimmung im Gemeinderat notwendig wird (für Vertrag, Widmung etc.).

Auf weitere Frage führt Andreas Dagn aus, dass man das Freizeit- und Erlebnisareal im Winter nur eingeschränkt ohne gar nicht nutzen können wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung** für befanden (GR Josef Dagn), den Grundsatzbeschluss, dass man die Projektidee für positiv befindet und man sich unter Vorliegen aller Voraussetzungen und Behördenzustimmungen eine Umwidmung vorstellen kann.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Brixentaler

Der Bgm informiert, dass ein Beitrittsmodell für die Gemeinde Reith zum Brixentaler erarbeitet wurde. So würden sich die Einmalkosten hierfür auf € 8.206,-- und die jährlichen Kosten auf € 6.600,-- belaufen. Die Gemeinde würde dabei durch Kirchberg mitverwaltet, um aufgrund der geringeren Gemeindegröße Verwaltungsaufwand zu sparen und die Kosten niedrig zu halten.

Für die im Publikum anwesenden Vereinsvertreter des Brixentalers führt Robert Gintsberger aus, dass der Brixentaler als Verein organisiert ist und vor ca. 12 Jahren gegründet wurde. Dieser wird seitdem immer weiter ausgebaut und es würde als letzte Gemeinde Reith beitreten können. Eine Entwicklung darüber hinaus ist vom Verein nicht mehr angedacht.

Die vom Bgm genannten Kosten dienen rein der Deckung der tatsächlich entstehenden Kosten (Produktion und Verwaltung der Währung sowie die Brixentaler App, Homepage, Social Media, Zeitung etc.).

Der Bgm informiert, dass Kitzbühel an einer Initiative zur Stärkung der Regionalität in Form eines gemeinsamen Auftrittes der Betriebe, Landwirtschaft und Vereine arbeitet. Diese Initiative ist jedoch nicht so weit gefasst wie der Brixentaler und es steht Reith immer frei auch dort zusätzlich beizutreten.

Auf Frage von GR Martin Köck wird ausgeführt, dass es keinen Beitrittsvertrag mit Laufzeit etc. gibt. Theoretisch könnte man somit als Gemeinde jederzeit wieder aussteigen, wobei dies bisher nicht vorgekommen ist.

Es gibt monatliche Sitzungen mit Vertretern aus den Gemeinden zur Abstimmung und Einbringung von Ideen. Jedes Mitglied kann an den regionalen Sitzungen teilnehmen.

GR Ing. Hansjörg Hölzl informiert, dass man eine gemeinsame Kaufmannschaft schaffen möchte und ähnlich der Mitverwaltung von Itter durch Hopfgarten für Reith der Anschluss an Kirchberg vorgesehen ist, um nicht nochmals eine eigene Ortsvertretung schaffen zu müssen.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt Herr Gintsberger aus, dass die Geschäftsstelle und somit der Ansprechpartner dann in Kirchberg – Büro Gintsberger – sein wird.

Der Bgm informiert abschließend, dass Reith in einer kleinen Aktion ebenfalls zeitlich beschränkte Gutscheine hatte. Diese ist nicht vergleichbar mit dem Umfang des Brixentalers und dem dahinterstehenden Aufwand mit Verrechnung, Zweigstellen, Koordination etc.

Für den Brixentaler sind nunmehr weitere Zweigstellen sowie ein Wechselautomat im Gespräch, um an Feiertagen und Wochenenden eine Wechselmöglichkeit zu bieten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann **einstimmig** den Beitritt zum Brixentaler gemäß den vorliegenden und erläuterten Konditionen.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Reither Ortsraumplanung

Der Bgm informiert, dass die Ortsraumplanung nach Abschluss der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde im Vorjahr von DI Franz Widmann nun altersbedingt übergeben werden soll. Als hochbautechnischer Sachverständiger wird er für die Gemeinde weiterhin tätig sein.

Es wurden drei Angebote von namhaften Raumplanungsbüros eingeholt und jeweils sehr gute Gespräche geführt. Alle Büros haben in den Vorgesprächen mit fachlicher Kompetenz überzeugen können und betreuen bereits Gemeinden in der Umgebung. Preislich liegen ebenfalls alle im selben Bereich mit ca. € 88,-- netto / Stunde, wobei es für die überwiegenden „Standardfälle“ Pauschalsätze gibt.

In erster Linie gilt es somit das für Reith passende Raumplanungsbüro zu finden, da die Angebote nahezu ident sind.

Der Bgm informiert weiter, dass man künftig noch mehr Augenmerk auf eine aktive Raumplanung legen wird und dies alle Büros bieten können. Außerdem sollen bestehende Grundlagen ausgebaut und verfeinert werden. Man möchte trotz bereits schärferer Regelungen noch mehr Schritte gegen Spekulationsobjekte erarbeiten und sich rechtlich noch besser absichern.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl wird ausgeführt, dass man als Gemeinde keine längerfristige Verpflichtung eingeht und ein Wechsel bei Bedarf immer noch möglich wäre.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach Diskussion **einstimmig** die Vergabe der Ortsraumplanung an die Fa. Terra Cognita, da diese bereits mehrere Gemeinden von DI Widmann übernommen haben. Außerdem sind diese bereits in der mit Reith am besten vergleichbaren Nachbargemeinde Going tätig.

4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 398 (Münichau) KG Reith b. K. – Zweitbeschluss

Der Bgm informiert, dass mit der Grundstückseigentümerin, wie in der vergangenen Gemeinderatssitzung beschlossen, ein Dienstbarkeitsvertrag im Bereich der Widmungsfläche geschlossen wurde (Geh- und eingeschränktes Fahrrecht und Leitungsrechte), welcher nunmehr verbüchert ist.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in seiner Sitzung vom 9.8.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 398 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, die Erlassung von gegenständlichem Entwurf des Planers Gemeinde Reith b. K. vom 19.7.2021, mit der Planungsnummer 414-2021-00011 ausgearbeiteten Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 398 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 110 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 357/7 (Bahaus) KG Reith b. K.

Der Bgm projiziert den Bebauungsplanentwurf an die Leinwand und erläutert diesen. Es handelt sich um die strengen Standardfestlegungen der Gemeinde für eine Wohnbebauung.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 357/7, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 3.8.2021, GZL: rbpl_0821 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

6) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit der Property Brothers GmbH

Bgm und AL erläutern den vorliegenden Vertragsentwurf. Grob zusammengefasst, sollen auf den ehemaligen Lagerplatz zwischen dem M-Preis und der Reither Ache knapp 1000,-- m² Gewerbefläche sowie 760 m² Wohnnutzfläche entstehen. Die Wohnnutzfläche würde im Verhältnis 60% zu 40% zugunsten der Gemeinde (Vergabe- und Vorkaufsrecht auf 25 Jahre) verteilt werden, wobei somit 7 Wohnungen für den sozialen Wohnbedarf entstehen würden.

Weiters tritt die Gemeinde einen Grundstreifen (ehem. Bichlach-Süd) dem Projektwerber ab, wobei im Gegenzug der Gemeinde achenseitig ein immerwährender 4m breiter Streifen in Form eine Dienstbarkeit für alle denkbaren Zwecke (Loipe, Radweg, Infrastruktur etc.) eingeräumt und ein Parkplatz mit ca. 5 Stellplätzen der Öffentlichkeit Landesstraßenseitig zur Verfügung gestellt würden.

Zum Projektwerber führt der Bgm aus, dass dieser zunächst unrühmlich im Rahmen einer ATV Reportage aufgetreten ist, nun jedoch das Startup Projekt in Kitzbühel mit 23 Büros für Jungunternehmer in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und dem Leaderverein an den Start gebracht hat.

GR Sebastian Hölzl spricht sich dafür aus, dass auf dem Grundstück eine Fläche für Gewerbebetriebe entsteht. Außerdem soll beim Projektwerber angefragt werden, ob er die Fläche nicht an die Gemeinde Reith verkaufen möchte.

Der Bgm führt auf Frage aus, dass keine Widmungspflicht der Gemeinde besteht und es auf dem Grundstückstreifen (6m Breite) der Gemeinde Reith - der ehemaligen Bichlach-Südvariante – ebenfalls unter Mehraufwand möglich wäre einen Radweg oder eine Loipe zu schaffen

GR Sebastian Hölzl kritisiert, dass man vor vollendete Tatsachen mit dem fertigen Projekt gestellt wird. Der Bgm führt dazu aus, dass der vorliegende Vertrag wie üblich über lange Zeit gemeinsam mit dem Bau- und Planungsausschuss erarbeitet wurde. Es handelt sich lediglich um einen Entwurf, welchen es heute zu diskutieren gilt und welcher als Grundlage für diese Diskussion notwendig war.

GR Florian Pointner merkt an, dass er nur für ein solches Projekt ist, wenn eine Umwidmung zugunsten heimischer Betriebe/Unternehmen erfolgt.

Es wird sodann nach ausführlicher Diskussion so verblieben, dass man mit dem Projektwerber die Möglichkeit eines Grundstückskaufes besprechen und letzte Abklärungen treffen wird, bevor der Tagesordnungspunkt wieder auf eine kommende Sitzung genommen wird.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann vom Bürgermeister vertagt.

7) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Gemeindefahrzeuges

Bgm und AL informieren, dass man nach zahlreichen Vorgesprächen in den Ausschüssen vorerst Abstand von einem Car-Sharing Modell genommen hat und nur ein Fahrzeug zur Nutzung durch die Gemeindemitarbeiter angekauft werden soll. Je nach Auslastung kann dann ein Sharingmodell immer noch umgesetzt werden.

Bezüglich einer E-Tankstelle wird man nochmals die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit z.B. der TINETZ prüfen.

Nach Diskussion verbleibt der Gemeinderat so, dass man ein Leasingmodell beim Fahrzeug wählen sollte. Dies deshalb, da die Technologie in diesem Sektor schnell fortschreitet und man so in wenigen Jahren bei Bedarf das Fahrzeug wechseln kann.

Es werden vorliegende Angebote von Hyundai, Peugeot, VW und Citroen durchgegangen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Anschaffung eines E-Fahrzeuges zu einem Kaufpreis von ca. € 36.000,-- brutto oder einer Leasingvariante, wobei man Leasing bevorzugt. Gekauft soll jenes Fahrzeug werden, welches genannten Kriterien entspricht und möglichst zeitnahe zur Verfügung steht.

Der AL bedankt sich im Namen der Belegschaft für den Beschluss.

9) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Straßeninteressentschaft Hennleiten

Der Bgm berichtet, dass die öffentliche Straßeninteressentschaft Hennleiten heuer dringend notwendige Asphaltierungsarbeiten der Weganlage vorgenommen hat. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 55.888,04, wobei die Gemeinde ein Anteil von 50 % somit € 27.944,02 trifft. Hinzu kommt die Asphaltierung eines Wendeplatzes am Weg-Ende, welcher sich zwar auf Privatgrund befindet, jedoch ebenfalls im öffentlichen Interesse steht. Hier beläuft sich der 50%-Anteil auf € 1.687,55.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention der Straßeninteressentschaft mit 50% der Kosten, somit € 29.631,57. Ein von der Gemeinde bereits geleistetes Akonto in Höhe von € 6.000 wird hiervon noch in Abzug gebracht.

Der Bgm erläutert abschließend, dass heuer und im kommenden Jahr noch folgende Asphaltierungsarbeiten anstehen werden:

- Brücke Wimmerau
- Brücke Griesbachweg
- Tiefbrunnen Lusbach
- Brunnfeld
- Wachingweg
- Rummelsbergweg

Der grob geschätzte Beitrag der Gemeinde hierfür beläuft sich auf ca. € 165.000,--. Aus diesem Grund kann es heuer noch zu Überschreitungen des Budgetpostens kommen und wird man im kommenden Jahr die entsprechende Summe Budgetieren.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmen zur Kenntnis.

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

a) Unterfertigung einer Löschungserklärung bezüglich der GBW 56 GmbH

Bgm und AL informieren, dass im Zuge des Insolvenzverfahrens nun allen Gläubigern die 100%ige Auszahlung ihrer offenen Forderungen zugesagt wurde. Aus diesem Grund gilt es das Pfandrecht der Gemeinde Reith b. K. zu löschen.

Nach Unterfertigung der Urkunde wird diese in Verbindung mit einem eindeutigen Treuhandauftrag an den zuständigen Rechtsanwalt übersendet. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass die Gemeinde nicht in „Vorleistung“ gehen muss (was bei sofortiger Einstellung des Exekutionsverfahrens und Löschung des Pfandrechts aufgrund der Verfügung des Exekutionsgerichtes der Fall wäre) und die Löschungserklärung vom Treuhänder nur dann verwendet werden darf, wenn zugleich die Zahlung sämtlicher offener Rückstände zugunsten der Gemeinde Reith bei Kitzbühel sichergestellt ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende Löschungserklärung unter Erteilung des Treuhandauftrages.

Der Bgm informiert sodann weiter, dass als nächster Gemeinderatstermin der 8.11.2021 angedacht ist. Evtl. wird es bis dahin noch eine Sondersitzung des Gemeinderates rein zum Thema Raumordnung geben.

Kommenden Donnerstag den 14.10.2021 werden zwei Bauverhandlungen stattfinden (Raintalweg und ehem. „Harrergrundstück“ Kitzbüheler Straße).

Sodann berichtet der Bgm über den Besprechungsstand bezüglich des interkommunalen Gewebegebietes „Unterbürg“ in St. Johann. So soll wie informiert ein Gemeindeverband gegründet werden, wobei das genaue Konzept zur Flächen-, Kosten- und Einnahmenaufteilung derzeit erarbeitet wird - ein Vorarlberger-Institut unterstützt dabei. Es wird näher berichtet, sobald ein fertiges Konzept vorliegt.

Mitgliedsgemeinden des Projektes müssen im Gegenzug in den kommenden Jahren auf größere Gewerbeausweisungen im eigenen Gemeindegebiet verzichten (für Reith ohnehin eher unrealistisch), bzw. würde dann ebenfalls ein Aufteilungsmodell schlagend werden. Arrondierungen und Erweiterungen bestehender Betriebe sind nach wie vor möglich.

Der Bgm informiert vor, dass die Satzung des Abwasserverbandes derzeit aktualisiert wird (Anpassung des Aufteilungsschlüssels etc.). Die Änderung wird dem Gemeinderat in einer kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Bgm informiert, dass am 10. Oktober die Diakonweihe von Johannes Lackner stattgefunden hat, wobei die Priesterweihe im kommenden Jahr im Raum steht.

Der Bgm informiert abschließend, dass die Anfrage auf feldseitig vorübergehende Erweiterung des Parkplatzes im Bereich des Lisihotels gibt. Man wird hier in den kommenden Wochen die Details klären.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Auf Frage informiert der Bgm, dass gemeinsam mit Vertretern der AUVA und der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel sowie der Polizei eine Begehung der Reither Schulwege stattgefunden hat, um diesen zu bewerten.

Auf weitere Frage wird ausgeführt, dass falsche Beschilderungen - aufgrund der nunmehr rechtskräftigen 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet – in den kommenden Tagen entfernt werden.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.15 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: